

Erstellungsdatum: 25.10.2023

Verantwortlicher: Dez. 5

Arbeitsbereich: Bergische  
Universität Wuppertal

# Betriebsanweisung

## Für den Umgang mit Lastenfahrrädern



Verein zur Pflege und Weiterentwicklung  
des Arbeits-, Gesundheits- und  
Umweltschutzmanagements e. V.

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Lastenfahrrädern.

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unsachgemäße Benutzung
- Defekte Lastenfahrräder
- Anstoßen von Hindernissen
- Zusammenstoßen mit anderen Verkehrsteilnehmern

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzung nur durch unterwiesene Personen (Theorie und Praxis)
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Fahrrad vor der Benutzung auf erkennbare Mängel prüfen (Funktions- und Sichtprüfung)
- Fahrrad nur in verkehrssicherem und betriebssicherem Zustand benutzen
- Maximal zulässiges Zuladungsgewicht
- Fahrrad auf individuelle Körpermaße einstellen
- Beim Anfahren und bergauf möglichst kleinen Gang benutzen
- Straßenverkehrsregeln beachten
- Nicht im toten Winkel von Fahrzeugen fahren/ aufhalten
- Während der Fahrt keine Sendungen sortieren
- Auf Bodenunebenheiten und Hindernisse achten
- Fahrweise den Wege- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Radwege benutzen, keine Gehwege befahren
- Fahrrad immer sicher abstellen (z.B. gegen wegrollen sichern)

### 4. Verhalten bei Störungen

Bei Mängeln, bei denen die Verkehrssicherheit oder die Funktionsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, ist das Lastenrad nicht mehr zu benutzen. Die auftretenden Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

Mängel sind der zuständigen Stelle sofort nach Feststellung zu melden.

### 5. Erste Hilfe

- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bergen
- Notruf über 112 absetzen, soweit erforderlich
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten
- Selbstschutz beachten
- Unfälle intern melden an Dez. 5

### 6. Instandhaltung

Die Instandhaltung ist von sachkundigen Personen durchzuführen.

Die Instandhaltung erfolgt im Auftrag des Dezernates 5 durch einen externen Dienstleister.

**Bei Nichtbeachtung können gesundheitliche Folgen auftreten: Gefahr von Verletzung**